



Platz- und Spielordnung des Tennis-Club Laupheim 1904 e.V.

Gültig ab 4. April 2022

Für die Nutzung der Clubanlage gelten folgende Regeln

- 1. SPORTANLAGE:** Tennisplätze Herrenmahd 2,
88471 Laupheim
- 2. SPIELBERECHTIGUNG:** Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Tennis-Clubs Laupheim 1904 e.V., die ihre Beiträge fristgerecht entrichtet haben. Für passive Mitglieder gilt die Gästespielregelung.

- 3. PLATZBUCHUNG:** Die Buchung der Plätze erfolgt online unter

<https://tc-laupheim.tennis-platz-buchen.de>

Bei der Buchung sind alle Mitspieler mit Vor- und Zunahme aufzuführen. Bei Nichtnutzung bitte die Buchungen schnellstmöglich stornieren, damit andere Spieler die Plätze nutzen können. Verbleibende freie Plätze können vor Ort belegt werden.

- 4. SPIELDAUER:** Vor Spielbeginn sind im Buchungstool die Spielzeit und der Platz zu belegen. Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Min. und für Doppel 90 Min. Einschließlich der Platzpflege.

5. SPIELBERECHTIGUNG FÜR GÄSTE: Gäste dürfen nur mit Vereinsmitgliedern oder den Vereinstrainern spielen und die Platzanlage nutzen. Vor Spielbeginn müssen sich die Gäste namentlich (und mit dem zugehörigen Verein – bei Anwendung der Nachbarschaftsvereinbarung) in die Gästespielerliste, die bei der Platzbelegungstafel aushängt, eingetragen. Die Gastspielgebühr wird beim gastgebenden Mitglied per Lastschrift abgebucht. Der Tarif für die Gästekarte beträgt 5,- EUR für Jugendliche und 10,- Euro für Erwachsene pro Stunde und Platz. Sonderregelung für Gäste von Nachbarschaftsvereinen. - siehe NACHBARSCHAFTSVEREINBARUNG

- 6. SPIELZEITEN:** Die Spielzeiten liegen zwischen 7:00 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit

7. PLATZBELEGUNG: Pro Belegung muss ein Spieler die ganze Zeit auf der Anlage anwesend sein. Wird ein Platz nicht spätestens 10 Min. nach festgesetztem Spielbeginn benutzt, wird er ab diesem Zeitpunkt für andere Interessenten frei.

Spieler/innen, die an Turnierspielen teilgenommen haben, sind am selben Tag nur dann weiter spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch andere Mitglieder beansprucht werden. Sie müssen im Bedarfsfall den Platz kurzfristig freigeben.

Hat ein Mitglied einen Platz belegt, wird dieser Platz frei, sobald er den Platz für mehr als 10 Min. verlässt.

Nach Ablauf der gebuchten Belegungszeit sind die beteiligten Spieler/Spielerinnen erst nach Ablauf von 30 Min. wieder spielberechtigt, außer es gibt frei verfügbare Plätze.

Die Benutzung eines vorbereiteten Turnierplatzes kann vom Platzwart oder Sportwart gestattet werden, wenn die Gewähr gegeben ist, dass der betreffende Platz zu Turnierbeginn in einwandfreiem Zustand zur Verfügung steht.

8. PLATZPFLEGE: Die Plätze sind nach jeder Belegung rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit vollständig abziehen. Die Zeit für das Abziehen des gesamten Platzes und der angrenzenden Randbereiche zählt zur Spielzeit. Wechseln Trainingsgruppen, ist der Platz ebenfalls abziehen, bevor die nächste Trainingsgruppe beginnt.

9. BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE: Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ein Vorstandsmitglied oder der Platzwart.

10. KLEIDUNG: Es wird in allgemein üblicher Tenniskleidung und **ausschließlich** mit Tennisschuhen gespielt.

11. TRAININGSZEITEN VON MANNSCHAFTEN: Die Platzreservierungen für das Training der Mannschaften werden im Online-Buchungstool bekannt gegeben. Dieses Mannschaftstraining hat gegenüber dem übrigen Spielbetrieb Vorrang.

Fällt das Mannschaftstraining aus, informiert der Mannschaftsführer oder Trainer rechtzeitig durch Freigabe im Buchungstool, dass die Plätze nicht beansprucht werden.

12. WETTSPIELBETRIEB: Turnierspiele (Turnier-, Meisterschafts- und Forderungsspiele) haben gegenüber dem übrigen Spielbetrieb Vorrang. Die Spieltermine der Mannschaften werden im Online-Buchungstool als belegt eingetragen. Den Anordnungen des Sportworts und/oder der Turnierleitung bitten wir Folge zu leisten. Ergänzende Regeln für Forderungsspiele werden im Bedarfsfall vom Vorstand ausgearbeitet und den Mitgliedern bekannt gegeben.

3.2 VERSTÖSSE GEGEN SPIELORDNUNG: Bei Verstößen gegen die Spielordnung entscheidet der Vorstand nach Beratung mit seinen Vorstandskollegen/innen einstimmig über entsprechende Konsequenzen (z.B. Platz- und Spielsperre).

13 UNGESCHRIEBENES GESETZ: Diese Platz- und Spielordnung regelt den Spielbetrieb nur im Grundsätzlichen. Zusätzlich gilt für uns alle das ungeschriebene Gesetz der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz. In Einzelfällen kann der Vorstand im Interesse des Vereins von der Platz- und Spielordnung abweichen.